
**Die Auswanderung der Landbevölkerung aus Mecklenburg-Schwerin
(insbesondere aus dem ritterschaftlichen Gebiet) nach Übersee in der zweiten Hälfte des 19. Jh. am Beispiel der Auswanderung aus dem ritterschaftlichen Gutsdorf Groß Lüsewitz mit den Vorwerken Klein Lüsewitz, Sagerheide und Hohenfelde sowie aus dem Domanialdorf Thulendorf**

Bergit Rutz, I. M. A. R. e.V.

Zur Geschichte der Auswanderung aus Deutschland

Deutsche Auswanderungen nach überseeischen Ländern hat es ab Ende des 17. Jh. gegeben, zuerst in einzelnen Schüben, zwischen denen nur Wanderungen kleinerer Gruppen stattfanden, in der zweiten Hälfte des 19. Jh. entwickelte sich aber die Wanderungsbewegung nach Übersee zur Massenbewegung.

Es kann nicht mehr festgestellt werden, wann der erste Deutsche den amerikanischen Kontinent betreten hat.

Der 6. Oktober 1681 gilt als der Beginn der organisierten deutschen Einwanderung in Amerika und wird als Gedenktag gefeiert.

Mitte des 18. Jh. war die Auswanderungsbewegung sehr stark und nahm dann wieder ab. Von 1708 - 1776 wanderten mehr als 100.000 Deutsche nach Amerika aus, viele kamen bei der Überfahrt ums Leben. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. setzte eine regelrechte Massenauswanderung ein.

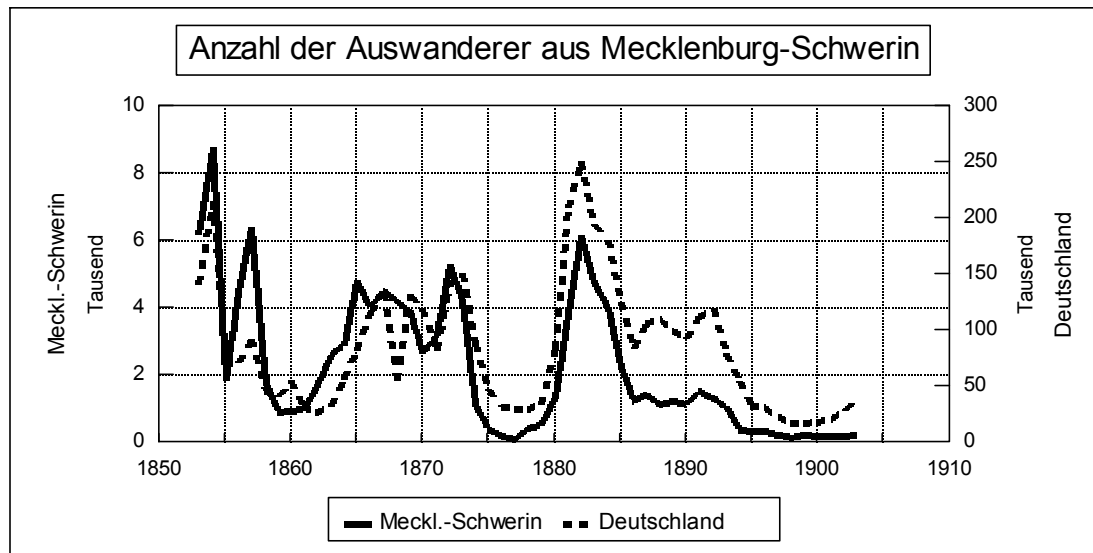
Ursachen für die Auswanderung aus Deutschland

Die Motive für die deutsche Massenauswanderung im 19. Jh. waren hauptsächlich wirtschaftlicher und sozialer Art. Die Industrie entwickelte sich zwar, aber die meisten Menschen waren immer noch in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Bevölkerung wuchs zwischen 1800 und 1900 um mehr als 130%: (1)

1800 - 24,5 Millionen	1860 - 37,8 Millionen	1910 - 64,9 Millionen
1820 - 26,3 "	1880 - 45,3 "	
1840 - 32,8 "	1900 - 56,4 "	

Die Auswanderung im 19. Jh. hat vielen Deutschen die Möglichkeit geboten, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Die Auswanderung aus Mecklenburg-Schwerin nach Amerika in der zweiten Hälfte des 19. Jh. als Teil der deutschen Auswanderung



Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Mecklenburg im 19. Jahrhundert

Im Mittelalter gab es in Mecklenburg ein selbständiges Bauerntum. Das änderte sich gegen Ende des Mittelalters, als sich in den ostelbischen Gebieten, besonders krass aber in Mecklenburg, aus der Grundherrschaft die Gutsherrschaft entwickelte.

Die Gutswirtschaft bildete sich in Mecklenburg seit dem 16. Jh. heraus. Der verheerende 30-jährige Krieg legte den Grundstein zum völligen Niedergang des mecklenburgischen Bauernstandes.

Die Bauern waren meist nicht in der Lage, ihren zerstörten Besitz wieder aufzubauen und eine neue Wirtschaft zu gründen. Der trotz Kriegsfolgen noch vermögenskräftige Adel wollte zur Erzielung höchstmöglicher Erträge seinen eigenen Gutsbetrieb vergrößern, schlug die verödeten Bauernstellen und das Brachland zu seinem Besitztum und gab den wenigen verbliebenen Bauern die Mittel zum Neuaufbau. Dafür verpflichtete er sie zu Frondiensten, d. h. sie mußten so viele Hand-, Spann- und andere Dienste leisten, dass sie die eigene Stelle nicht mehr richtig bewirtschaften konnten und in Schulden gerieten. Die Folge war völlige Untertänigkeit. In dieser Zeit entstanden durch das „Bauernlegen“ die großen Grundherrschaften - die Rittergüter und die Domänen (fürstliche Pachtgüter). Die Bauern wurden erbuntertänig, d.h. sie verloren ihre so genannte Erbzinsgerechtigkeit, wenn sie nicht nachweisen konnten, daß ihnen die Hufen, Äcker oder Wiesen um einen gewissen Zins oder Pacht überlassen wurden. Sie hatten ihr Land nach Kündigung durch den Grundherrn diesem abzutreten. Die Bauern waren an die Scholle gebunden. Doch nur die wenigsten Bauern waren in der Lage, „gebührende“, d.h. urkundliche Beweise für ihre Erbzinsgerechtigkeit beizubringen.

Durch die Verschlechterung der bäuerlichen Besitzrechte waren dem „Bauernlegen“ keine Schranken mehr gesetzt.

In Mecklenburg waren alle politischen Rechte an Grund und Boden gebunden und wurden von dessen Besitzer ausgeübt.

Das **Domanium** war der Rest des fürstlichen Besitztums, das einst das ganze Staatsgebiet umfaßte. Hier waren Grund- und Landesherrschaft in einer Hand vereinigt. Der Landesherr war gleichzeitig der Grundherr, der für die Verwaltung sowie Gesetzgebung allein zuständig war. Gegenüber der juristischen Einheit des Domaniums bestanden Ritterschaft und Städte aus vielen Grundherrschaften. Es bildete sich durch Zusammenschluß aller Grundherrschaften das Korps der Ritterschaft und das Korps der Landschaft, das sich aus den Obrigkeiten der Städte zusammensetzt (hauptsächlich aus den Bürgermeistern).

Der Landtag wurde nur aus der Vertretung der beiden Stände der Ritterschaft und der Landschaft gebildet als Ergebnis der jahrhundertelangen Kämpfe zwischen dem Landesherrn und den Ständen. Das Landtagsrecht ist an den Besitz von Grund und Boden gebunden, ritterschaftlichen und städtischen. In der Ritterschaft waren Besitz und Besitzer identisch. In den Städten war das anders. Die Obrigkeiten hatten kein solches Eigentums- oder Lehnsrecht an der Stadt und ihrem Grund und Boden wie die Ritter an ihren Gütern. Die Abgeordneten der Städte, meistens die Bürgermeister, galten daher nur als beauftragte Vertreter ihrer Städte. Die Stimme eines Ritters hatte die gleiche Wertigkeit wie die Stimme des städtischen Deputierten, der die Gesamtheit der Einwohner einer ganzen Stadt vertrat. Somit konnten die Ritter in der Landstandschaft leicht ihre Interessen durchsetzen.

Zur Lage der Landarbeiter, Bauern, Dienstboten und Handwerker

Durch Legung der Bauernstellen waren aus freien Bauern Leibeigene geworden.

In dem Eid, den ein Leibeigener zu leisten hatte, heißt es, „ ..., daß ich meiner Obrigkeit, dem Herrn ... und dessen Erben, als ein Erbuntertan treu, hold und gehorsam verbleiben und aus seinen Gütern, solange ich lebe, wider seinen Willen nicht entweichen oder entlaufen will; widrigenfalls, da ich dennoch solches tun sollte, wünsche ich, daß ich an meinem Leibe verlahme und wie ein Stock am Zaun verdorre, auch kein Segen, Glück und Bedege (Anspruch) sowohl an meinem jetzigen als auch künftigen Vieh und sonstiger Habe haben möge“. (2)

Der preußische Staatsmann Freiherr von Stein äußerte nach einer Reise durch Mecklenburg in einem Schreiben: „Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubtiers, das alles um sich verödet und mit der Stille des Grabes umgibt“.

Die Meinung der Ritterschaft über ihre Untertanen spiegelt sehr deutlich die Äußerung eines Familienmitglieds des Rittergutsbesitzers von Engel in einem Briefwechsel über die mecklenburgische Landwirtschaft wider, wo zu lesen ist: "Die Untertanen ... sind von der Vorsehung mit großer Weisheit zur Arbeit und uns zum Dienste bestimmt, weil eine Gleichheit der Stände in unserer Welt nicht stattfinden kann, sodaß sie unseretwegen da sind...Auf meinem Gut sehe ich daher wohl zu, daß ihnen nichts weiter, als was zur äußersten Notdurft gehört, zuteil werde ... Was brauchen sie denn endlich auch weiter als ein Stück grobes Brot, eine Kerbe gesalzenen Hering, Kartoffeln, Kohl und was sonst ein kleiner Garten hervorbringt. Können sie sich dabei nur einigermaßen mit einem alten Kleide bedecken, so sind sie hinlänglich versorgt." (3)

Kein Wunder, daß sich bei solcher Behandlung die Bevölkerung auf den Gütern des Gutsbesitzers von Engel (z.B. Breesen, Faulenrost und Hungerstorf) im Zeitraum von 1851/53 bis 1900/05 durch Auswanderung um rund 35 % verminderte.

Durch die herrschende Patrimonialgerichtsbarkeit war es den Bauern und Tagelöhnern nicht möglich, sich über ihre Herren zu beschweren und Rechte durchzusetzen, denn der Gutsherr war für seinen Bereich gleichzeitig Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker in einer Person und somit auf seinem Gut unumschränkter Herrscher.

Die Abschaffung der Leibeigenschaft erfolgte in Mecklenburg erst ab Ostern 1821 (später als in den Nachbarländern, z.B. Preußen).

Es schien jedoch, als sei die Bauernbefreiung mehr von Schaden als von Nutzen zu sein. Durch die Unvollkommenheit des Gesetzes, vor allem das Fehlen eines progressiven Freizügigkeits- und Niederlassungsrechts, konnten die Bauern keine wirkliche Freiheit und Selbständigkeit erlangen.

Als anschauliches Beispiel dafür, daß aus dem Bereich der Ritterschaft mehr Menschen auswanderten, als aus dem Domanium, möchte ich die Dörfer Groß Lüsewitz und Thulendorf vergleichen, die etwa 400 Jahre lang durch eine gemeinsame Geschichte verbunden waren und deren Wege sich ab 1739 trennten. Seit 1623 gehörten **halb** Thulendorf und **halb** Klein Lüsewitz zum Gut Fienstorf. Die andere Hälfte von Thulendorf und Klein Lüsewitz blieb im Besitz des Gutes Groß Lüsewitz. Nach vielen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Besitzern von Fienstorf und Groß Lüsewitz schließen diese **1739** einen Permutationsvertrag über den Austausch von Flächen ihrer Güter ab. Thulendorf kam nun vollständig zum Gut Fienstorf und Klein Lüsewitz wurde vollständig dem Gut Groß Lüsewitz zugeschlagen. Während Groß Lüsewitz mit Klein Lüsewitz und Hohenfelde ritterschaftliches Gebiet blieb, ging Thulendorf später um 1780 in den herzoglichen Besitz über, wurde also zum Domanialdorf.

Ursachen für die Massenauswanderung aus Mecklenburg-Schwerin

Der Hauptstrom der Auswanderer kam von den Gütern der Ritterschaft, die Gutsbesitzer betrachteten die Auswanderung als sehr gutes Mittel, die ihnen lästigen Personen, oder denen sie die Niederlassung nicht erlauben wollte, für immer von ihrem Gut zu entfernen. Manchmal gaben sie das Geld für die Überfahrt und bescheidene Mittel zum Neuanfang in der neuen Heimat.

Ob es starke oder weniger starke Auswanderung in den verschiedenen Jahren gab, die Statistik zeigt, daß die Auswanderung aus dem ritterschaftlichen Gebiet am größten war.

Nehmen wir als Beispiel die Jahre 1857 und 1865.

Verteilung der durch inländische Agenten beförderten Mecklenburg-Schwerinschen Auswanderer auf die Landesteile:

für das Jahr 1857:

6.373 Auswanderer

	Zahl der Auswanderer	in % v. d. Summe der Auswanderer	Prozent der Einwohnerzahl	oder ... von ... Einwohnern
Domanium	1.904	29,9	0,93	1 von 108
Ritterschaftl. Güter	3.549	55,7	2,44	1 von 41
Städte	920	14,4	0,48	1 von 207

für das Jahr 1865:

4.825 Auswanderer

	Zahl der Auswanderer	in % v. d. Summe der Auswanderer	Prozent der Einwohnerzahl	oder ... von ... Einwohnern
Domanium	1.258	26,1	0,61	1 von 164
Ritterschaftl. Güter	3.146	65,2	2,16	1 von 46
Städte	421	8,7	0,21	1 von 477

AUSWANDERER AUS

	Domanium in Prozent	Ritterschaftl. Gebiet in Prozent	Städte in Prozent
von 1855 - 1858	29,9	56,3	13,8
von 1859 - 1860	29,5	54,2	16,3
von 1861 - 1862	31,1	57,4	11,5
von 1863 - 1864	25,8	64,0	10,2
von 1865 - 1866	28,6	60,6	10,6
von 1867 - 1868	33,6	55,1	11,3
von 1869 - 1870	30,1	58,9	11,0
von 1871 - 1872	29,1	59,9	11,0
von 1873 - 1874	24,6	65,3	8,1

Aus der Auswanderungsstatistik, geführt vom Großherzoglichen statistischen Bureau zu Schwerin.

Der überwiegende Teil der Auswanderer kam nicht aus den Städten, sondern vom platten Lande.

Auch unter den Auswanderern aus Lüsewitz und Thulendorf waren 6 Knechte, 5 Tagelöhner und 5 Arbeiter diejenigen mit den häufigsten Berufen.

Es gab **verschiedene** im folgenden kurz dargestellte Gründe, warum die Menschen vor allem aus dem ritterschaftlichen Gebiet auswanderten.

Das Heimatrecht

In Mecklenburg fehlte das Recht der freien Ansiedlung. Dem Bauern war das Heimatrecht, das er in der Leibeigenschaft besessen hatte, in der Freiheit genommen. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft gab es massenweise Kündigungen. Der Mecklenburger hatte kein Vaterland, sondern nur ein Vaterdorf oder eine Vaterstadt. Sowohl im Domanium als auch in der Ritterschaft und in den Städten brauchte jeder Fremde zur Niederlassung die Erlaubnis der betreffenden Ortsobrigkeit. Die Erlaubnis zur Niederlassung und die damit verbundene Möglichkeit, das Heimatrecht zu erwerben, wurde von der Ortsobrigkeit nur mit größter Vorsicht erteilt um der Verpflichtung zu entgehen, die dann Heimatberechtigten in Notsituationen unterstützen zu müssen.

Im **Domanium** hatte der dort noch sehr verbreitete landwirtschaftliche Großbetrieb genug Arbeitskräfte und konnte keine Zuwanderer aufnehmen, aber auch die Abwanderung war wesentlich geringer als aus den ritterschaftlichen Gebieten.

In der einheitslosen **Ritterschaft** war jeder Herr seine eigene Obrigkeit und bestimmte über die Aufnahme Fremder. **Wenn** er sie aufnahm, versuchte er sie so schnell wie möglich wieder abzuschieben, z.B. nicht völlig Unterwürfige, Witwen und Kinder oder Verunglückte. Als Alternative blieb ihnen nur die Aufnahme ins Landarbeitshaus Güstrow, das jedoch bald hoffnungslos überfüllt war. So kann man im Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender von 1855 im Abschnitt "Landespolizeiliche Angelegenheiten" lesen, daß das Landarbeitshaus zu Güstrow am 15. April 1817 eröffnet wurde zum Zwecke der Aufnahme und Beschäftigung der Müßiggänger, Landstreicher und Bettler. Effektive Zahl der **aufbewahrten** Personen am 1. Oktober 1854: 265 Männer, 86 Frauen, 36 Kinder, in Summa 387 Personen.

Die fehlende Möglichkeit der Ansiedlung und damit auch der Familiengründung dokumentiert sehr anschaulich der Fall des Knechtes Jochim Möller aus Sildemow und seiner Braut Elisabeth Lau aus Bentwisch.

Kein Hüsung

Vortrag der Kämmerei an den Rat zu Rostock:

Der Knecht Möller aus Sildemow bittet um eine Wohnung im Kämmereigebiet Rostock. Er erhält eine Absage mit der Begründung, da Rostocks junge Leute auch auswärts kein Unterkommen finden, nehme Rostock auch keine Auswärtigen auf.

„Der Hauptmann von der Lühe auf Sildemow hat dem Möller, nach dessen Aussagen, jede Hoffnung in Sildemow jemals eine Hüsung zu erhalten, genommen, ihm jedoch geraten, nach Amerika auszuwandern und ihm dazu eine Unterstützung von 36 Tl verheißen. Daraufhin hat Möller sich entschlossen, sein Vaterland zu verlassen, da er von 32 Tl jährlich für seine Kinder nicht mehr sorgen kann.

Protocollum vom 29. Juni 1858 in der Cämmerei in Gegenwart der Senatoren ...

Die Elise Christine Marie Lau, Tochter des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Lau zu Bentwisch, geb. 22. Juni 1831, hat mit dem im vorigen Herbst nach Amerika ausgewanderten Knecht Jochim Möller aus Sildemow zwei uneheliche Kinder gezeugt, nämlich

1. Caroline Marie Sophie, geb. 12.5.1853 und
2. Johanna Maria Elisabeth, geb. 29.1.1857.

Die Elise Lau wiederholte vor dem Curatorium die Erklärung, daß sie nach Amerika auszuwandern gedenke und trug darauf an: den landesherrlichen Konsens für sie und ihre beiden Kinder zu erwirken.

15. Juli 1858

Aushändigung der Entlassungsurkunde für Elise Christine Marie Lau aus Bentwisch und ihre zwei Kinder

- Caroline Sophie Marie, geb. am 12. Mai 1853 und
Johanna Marie Elisabeth, geb. am 29. Jan. 1857 (4)

Die Abhängigkeit vom Brotherrn hinsichtlich Niederlassung, Unterstützung bei Krankheit und Sterbefällen, Hofdienst, der kein Familienleben zuließ, sowie die völlige Rechtlosigkeit der Untertanen durch die herrschende Patrimonialgerichtsbarkeit trieb einen großen Teil der Bevölkerung in die Fremde. Im Zeitraum von 1830-1850 gingen fast 64% des Bevölkerungsüberschusses von den ritterschaftlichen Gütern fort, in den übrigen Landesteilen nur etwas über 15%.

In der Fremde hatten die Menschen die Möglichkeit, sich niederzulassen, wie und wo sie wollten und eigenen Besitz durch Arbeit erwerben, man war sein freier Mann und der Verdienst war doppelt so hoch.

In einem persönlichen Gespräch erzählt der Amerika-Auswanderer Jürnjajob Swehn der jungen Lehrerin und Enkelin seines alten Lehrers Gillhoff, Magdalene ... Und **warum** ich ausgewandert bin, das will ich Dir jetzt auch sagen. Ich wollte frei werden und eigen Grund und Boden unter den Füßen haben. Nicht bloß ein paar hundert Ruten Pachtland, sondern was zu vererben, für die Kinder. Denn es ist dem Menschen eingeboren, daß er sein eigen Hüsung haben will, und das ist was Gutes, was dem Menschen da eingeboren ist, ... (5)

Im Domanialdorf Thulendorf war es möglich, Besitz zu erwerben, indem die Untertanen unter bestimmten Bedingungen Erbpachtbauern werden konnten. In den Akten befinden sich vier Erbpachtverträge vom Jahr 1873 und einer, der 1888 in Thulendorf abgeschlossen wurde. Im Rittergut Groß Lüsewitz gab es keine solche Möglichkeit des Besitzerwerbs. Die Rittergutsbesitzer waren nicht an Kleingrundbesitz in ihrem District interessiert. Nur in Klein Lüsewitz gab es noch 3 Bauernstellen trotz mehrerer Versuche, diese Bauern zu "legen", d.h. zu beseitigen.

Damit sind wir bei einer weiteren Ursache für die Auswanderung, dem sogenannten

"Bauernlegen"

Die zitierte Äußerung des Freiherrn vom Stein über die mecklenburgischen Adligen fand auch in Lüsewitz ihre Bestätigung, wo im Laufe der Zeit unter den verschiedenen Besitzern wiederholt Bauern gelegt wurden.

So richtete der Gutsherr von Sala ganze Dörfer zugrunde. Nachdem er 1723 Thulendorf ruiniert hatte, begann er mit der Vertreibung der Einwohner des Dorfes Wolfsberg (gehörte damals zu Groß Lüsewitz). Er wollte aus dem Dorf eine Meierei mit den dazugelegten bäuerlichen Hufen zu seinem persönlichen Nutzen machen. Der Herzog schritt ein und nach erbittertem Machtkampf, legte er dann doch nicht alle Bauern und Wolfsberg blieb als Dorf erhalten.

Major Gustav Philipp von Walsleben legte 1753 und 1760 die einzigen zwei Bauernstellen in Hohenfelde und setzte die Bauern nach Groß Lüsewitz um. Deren Acker verpachtete er.

Die Klein Lüsewitzer Bauern machten im Sommer 1807 die Regierung auf die Mißstände unter von Böckmann aufmerksam. Die Kanzlei der Regierung fordert daraufhin den Pastor Bouchwald von Sanitz auf, Auskunft über die in Lüsewitz und Hohenfelde herrschenden Zustände zu erteilen.

In der Antwort bestätigt der Prediger Bouchwald die Legung von Bauern.

Nachdem die Landesregierung ausreichendes Material über die Lüsewitzer Bauern gesammelt hatte, wurde die Gutsherrschaft durch Druck der Regierung zu Johannis 1810 gezwungen, 3 kleine Bauernstellen in Klein Lüsewitz wieder zu errichten. Die Namen der eingesetzten Bauern sind: Keding, Schünemann und Klingenberg.

Eine entscheidende Ursache für die verstärkte Auswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jh. war

Die Niederschlagung der Revolution von 1848

Die Revolution von 1848 erfaßte auch Mecklenburg.

Nach ihrer Niederlage wurde alles wieder so, wie vorher, keine Freiheit in Mecklenburg!

Die Auswanderung von "unliebsamen Elementen" wurde nach der Revolution von 1848 befördert, da "ein Land ohne Menschen keine Revolution macht".

Die Folgen der Enttäuschung waren Massenauswanderungen hauptsächlich in die USA, aber auch in andere Länder. Der Strom der Auswanderer ergriff ganz Deutschland, auch Mecklenburg.

In Groß Lüsewitz verschlechterten sich in dieser Zeit die Verhältnisse der Tagelöhner unter Georg von Pressentin (1847 - 1853). Unter dem Einfluß der Revolution von 1848 beschwerten sich diese im März 1848 mit Hilfe des Rostocker Advokaten Moritz Wiggers in einer Eingabe an die Landesregierung über die Mißverhältnisse und baten um Überprüfung und Abstellung derselben.

Von Pressentin zweifelte in einer Stellungnahme an, daß der Advokat Wiggers die Beschwerde im Namen aller seiner Untertanen verfaßt habe und forderte eine von den Tagelöhnern unterschriebene Vollmacht. Er wies alle Beschwerden der Tagelöhner zurück. Aber die Tagelöhner ließen sich nicht einschüchtern und brachten die mit ihrer "Unterschrift" in Form von drei Kreuzen versehene Vollmacht.

Es heißt dort:

Wir Endesunterschriebene, urkunden und bekennen für uns, unsere Erben und Erbnehmen, daß wir zur Führung unserer

bei der hohen Landesregierung zu Schwerin anhängigen **Sache ctr den Herrn von Pressentin auf Lüsewitz betr: die Regulierung unseres contractlichen Verhältnisses** zu unserm Gutsherrn

zu unserm wahren und ungezweifelten Fürsprecher und Anwald den Herrn

Advocat Moritz Wiggers zu Rostock

constituiret und bestellet haben.

Actum, Rostock den 1. Juny 1848

Die Tagelöhner Johann Schulz, Christoph Groth, Johann Bull, Gustav Malchow, Johann Gronow, Joachim Ahrens, Fritz Lunow, Joachim Bull, Joachim Lunow, Joachim Schult, Johann Ziems, Christoph Kneetz, Joachim Melow, Friedrich Christopher, Johann Gulo, Joachim Lunow, Joachim Schümann, Johann Waterstrat, Johann Burmeister, Johann Tessen, Joachim Jennerjahn und Heinrich aus Lüsewitz haben in meiner Gegenwart die vorstehende Vollmacht, nach geschehener Erklärung und Genehmigung, statt ihres Namens, den sie angeblich nicht schreiben können, mit 3 Kreuzen, welche ich ihren Namen beigesetzt, eigenhändig unterzeichnet. Die beiden zuletzt aufgeführten und von mir unterstrichenen Tagelöhner Carl Drewes und Christian Gulo waren wegen Krankheit resp. Verhinderung nicht persönlich gegenwärtig, vielmehr statt ihrer, und zwar für ersteren Johann Ziems und für letzteren Joachim Bull unter dem Aufführen diese Vollmacht unterkreuzt, daß sie dazu von den abwesenden Drewes und Gulo, welche ebenfalls diese Vollmacht ihrem ganzen Inhalt nach genehmigten, beauftragt wären.

Requisitionsmäßig documentiere ich hierüber.

In fidem

Helmuth Simonis, Notar

Der Amtsverwalter von Doberan wurde daraufhin als Schiedskommissar beauftragt, die Verhältnisse der Tagelöhner in Groß Lüsewitz zu untersuchen und ein neues Tagelöhner-Regulativ auszuarbeiten.

Am 19. Juli 1848 legte die Schiedskommission die Ergebnisse ihrer Arbeit vor, die einen Kompromiß darstellten. Nicht alle Forderungen der Tagelöhner wurden anerkannt.

Gegen einige dieser Bestimmungen legten die Tagelöhner schon im August 1848 Widerspruch ein. Im November erst nahm der Gutsbesitzer Stellung und lehnte den Entwurf des Regulativs im ganzen ab.

Nun mußte die Landesregierung entscheiden. Diese wies den Widerspruch des Gutsherrn als unbegründet ab und legte einige Verbesserungen für die Tagelöhner fest, z.B. daß den Häckern die gleichen Pausen wie den übrigen Tagelöhnern zustehen oder daß ihnen für ihre Kühe die gleiche gute Weide zusteht, wie dem herrschaftlichen Vieh.

Dieses neue Regulativ mit den verbesserten Festlegungen für die Tagelöhner trat am 5. Dezember 1848 in Kraft.

Ob auch aus Lüsewitz und Thulendorf unmittelbar als Folge der Niederlage der Revolution Menschen ausgewandert sind, konnte ich leider nicht feststellen, da mir erst ab 1853 die Auswandererlisten aus Rostock und Tessin zur Verfügung standen.

Die geistigen Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Lande

Der Kulturstand eines Volkes läßt sich auch an seiner Jugendbildung messen. Es gab um die Jahrhundertwende in Mecklenburg so manche Fortschritte, doch die alten Mängel überwogen. Die Schulverhältnisse in Mecklenburg waren unbefriedigend.

Es gab domaniale, ritterschaftliche und landschaftliche Schulen (Landschulen auf städtischen Gütern), Klosterschulen und Küsterschulen unter besonderem Einfluß der Kirche und städtische Schulen. Alle unterschieden sich im Schulrecht, im Lehrplan, in der Ausbildung und Entlohnung der „Schulhalter“ sowie im Unterhalt der Schulen.

Die Vorbildung der Lehrer war noch nicht allgemein geregelt, auch nicht ihre rechtliche und wirtschaftliche Stellung.

Für die Schweriner Domanialschulen war seit dem 20. August 1770 durch eine möglichst gleiche Ordnung an allen Landschulen die Schule Betreffendes geregelt, aber an den ritterschaftlichen Schulen, wenn es denn solche gab, herrschten meist traurige Zustände.

Die landesherrliche Oberaufsicht war hier sehr eingeschränkt. Ritter und Gutsbesitzer wollten nicht, daß ihre Untertanen schreiben und rechnen lernten. Sie unterhielten die Schulen lustlos, besoldeten die „Schulhalter“ dürftig, was deren Dienstleister nicht gerade stimulierte.

Zu der von Herzog Friedrich Franz beabsichtigten Schulverbesserung auf ritterschaftlichem Gebiet erklärte resigniert ein Regierungsvertreter 1799: „Ich sehe hier kein Durchkommen ... der Mängel sind viele, die Abneigung der Gutsherrschaft hindert einen guten Fortgang“.

Trotz der Verpflichtung die Gutsobrigkeiten zum Unterricht der Kinder ihrer Untertanen war Anfang des 19. Jh. auf manchen Gütern noch keine Schule vorhanden. So gab es noch bis ins 20. Jh. einen großen Gegensatz zwischen den Landschulen des Domaniums und denen der Ritterschaft.

Spiegelbild dieser allgemeinen Zustände sind auch ist auch das Schulwesen in Thulendorf und Lüsewitz. In Thulendorf wurde die Domanialschule nach Übernahme des Dorfes durch das Domanium, also in den achtziger Jahren des 18. Jh., eingerichtet. Doch gab es schon vorher Unterricht durch den Küster aufgrund des sogenannten Poleyenschen Legats, des Testaments der Witwe des Obersten Poley vom Hofe Fienstorf, Sophia Hünemörder, das dem Küster jährlich ein Legat von 24 Tl aussetzte, wenn er neben seinem Amt als Küster die Kinder

von Fienstorf und Thulendorf "in der Gottesfurcht und im Lesen und Schreiben fleißig unterrichtet".

Es gab also auch Gutsbesitzer, die die Bildung ihrer Untertanen förderten.

Über die ritterschaftliche Schule in Lüsewitz habe ich kaum Material gefunden. Aus dem Mecklenburgischen Staatskalender läßt sich schließen, daß sie wahrscheinlich seit 1830 in Klein Lüsewitz existierte. Der letzte Lehrer dort hieß Sievert. Näheres über die Verhältnisse dort war nicht zu erfahren. Erst ab 1898 gab es in Groß Lüsewitz eine Schule.

So war auch die geistige Rückständigkeit im Mecklenburg des 19. Jh. Anlaß zur Unzufriedenheit.

Über persönliche Bindungen und die Wirkung von Briefen.

Neben den vorher angeführten Ursachen über die Massenauswanderung der mecklenburgischen Bevölkerung im 19. Jh. war es bei einem Teil der Auswanderer natürlich auch Abenteuerlust. Bei Vielen wurde der Entschluß zur Auswanderung nach Übersee auch durch Privatbriefe sowie persönliche Kontakte erleichtert.

Ein Beispiel für die Nachwanderung aus persönlichen verwandtschaftlichen Gründen ist der Küster Gottlieb Johann Christoph Fischer aus Thulendorf, der im Jahre 1853 im Alter von 64 Jahren mit seiner Frau und zwei erwachsenen Töchtern (34 und 39 Jahre alt) seinen in Amerika lebenden und dort erfolgreichen Söhnen nachwandert. Er ist halb blind, was auch der Grund für sein Ausscheiden aus dem Dienst ist. Er hat 41 Jahre lang Kirchen- und Schuldienst geleistet, davon 16 Jahre in Dänendorf und 25 Jahre in Thulendorf. In der Akte heißt es, er habe ursprünglich eine einmalige Pensionszahlung von 500 Talern beantragt und habe dann aber seine Bitte **ermäßigt** auf Vorauszahlung von 100 Talern bis Johannis 1854.

Im Protokoll vom 12. August 1853 betr. Auswanderung des Küsters und Schullehrers Fischer zu Thulendorf und die vorzeitige Pensionszahlung bis Johannis 1854 äußern die Eheleute Fischer:

"Gerührten Herzens erkennen wir die uns erwiesene Gnade des Hohen Ministeriums an und bitten unseren Submittesten Dank dafür entgegenzunehmen.

Es ist uns dadurch ein lang gehegter Wunsch zur Erfüllung gebracht, und werden wir das Ende unserer Tage im Kreise der Unsrigen - zwei unserer Söhne wohnen seit acht Jahren in günstigen Verhältnissen in Chikago im Staate Illinois und in Bragoria im Staate Texas - beschließen. Wir verzichten hiermit wohlbedächtig und wissentlich auf jede fernere Pension auch bei längerer Lebensdauer, und entsagen auf das Bündigste allen Ansprüchen auf ein der einstiges Witwengehalt, indem wir uns mit der gnädigst bewilligten Pension bis Johannis 1854 durchaus zufrieden und abgefunden erklären ...

Schwer wird uns das Scheiden aus dem geliebten Vaterlande, aber erleichtert wird uns solches durch die frohe Aussicht, wieder mit unseren fernen Lieben zusammen zu kommen und die bis dahin gelockerten Familienbande zu festigen". Ein Beispiel für Familiennachzug. (6)

Als Ergebnis meiner Untersuchungen hat sich am Beispiel des Gutsdorfes Groß Lüsewitz und des Domanialdorfes Thulendorf bestätigt, daß die Auswanderung aus dem ritterschaftlichen Gebiet wesentlich größer war, als aus dem Domanium aufgrund der vorher aufgeführten allgemeinen Zustände. Denn aus dem bevölkerungsstärkeren Thulendorf wanderten in den Jahren von 1856 - 1886 nur 25 Menschen aus, während es in Groß Lüsewitz mit seinen Pertinenzen 66 Leute waren bei z.T. geringerer Einwohnerzahl.

Bevölkerungsentwicklung nach Volkszählungslisten

Jahr	Groß Lü- sewitz	Hohenfelde	Klein Lü- sewitz	Sagerheide	Gesamt	Thulendorf
1819	119	14	97	47	277	
1857	177	6	86	35	304	383
1858	158	3	35	71	267	374
1859	165	4	36	67	272	377
1860	164	5	36	66	271	380
1861	169	5	34	74	282	360
1865	181	9	35	71	304	368
1866	191	9	111		311	346
1867	205	13	108		346	333
1871	180	11	105		286	311
1875	190	22	156		368	344
1880	314	14	44		372	363
1885	285	18	60		363	326
1890	271	21	50		342	265
1895	277	15	46		338	280
1900	285	11	60		356	285
1905	261	35	73		369	253
1912	254	15	69		338	269

Aus den Statist. Jahrbüchern des HT M-S

Auswanderungsstatistik für Groß Lüsewitz und Thulendorf von 1853 bis 1885

	Groß Lüsewitz	Hohenfelde	Klein Lüsewitz	Lüsewitz	Thulendorf	Gesamt
1853				1	4	5
1854	3					3
1856					4	4
1857	8			12	1	21
1859					4	4
1860	1					1
1864	1		1		6	8
1865	1		1			2
1868	3				3	6
1869	6		3	1	1	11
1870		1			1	2
1871			4		1	5
1872	7					7
1882		7				7
1885	5					5
Gesamt	35	8	9	14	25	91

Was bedeutete es für viele Menschen, sich eine neue Heimat suchen zu müssen?

In den Briefen des Romanhelden Jürnjakob Swehn, dessen Leben realen Vorbildern nachgestaltet ist, an seinen alten Lehrer in Glaisin klingt in den fortlaufenden Berichten über seine Auswanderung nach Amerika und sein Leben mit der Familie trotz des besseren Lebens dort doch auch Wehmut auf, wenn er an die alte Heimat Mecklenburg denkt. Da heißt es auf Seite 256 ... Mit das Beste in meinem Leben ist doch die alte Heimat. Sie war arm und hart für mich, aber der Gedanke daran ist mir wie die Ruhe am Feierabend ...

Heimweh ist doch bloß eine Krankheit für die Alten, die hier nicht mehr fest werden können; aber Du bist doch bald achtundvierzig Jahre hier. Wie kann einer nach der Zeit und auf seine alten Tage das noch kriegen? - Wie kann das Heimweh sein, wo Wieschen doch bei Dir ist, und die Kinder sind hier geboren und groß geworden? Du hast hier eigen Hüsung, Du hast hier gesät und geerntet auf eigen Grund und Boden. Wie kannst Du da Heimweh kriegen? Du bist **hier** vorwärtsgekommen und nicht **drüben**; hier wohnen beinahe lauter Landsleute um dich her, und Gottes Sonne scheint hier ebenso gut wie drüben. Wonach sollst du da Heimweh haben? Doch nicht nach dem alten Katen mit seiner Armut oder nach den jungen Gesichtern, von denen du keins mehr kennst? Und das hatte mit dem Vorwärtskommen hier und mit der Armut in dem Katen dort nichts zu tun.

Die Strohkaten und die Menschen dort sind alt geworden, und du bist auch alt geworden; aber du kannst das Dorf nicht vergessen. Jahr für Jahr ist es lebendiger geworden in dir. Da ist etwas, das läßt sich nicht mit Händen greifen aber es ist doch da. Land Amerika hat sein Gutes, aber das hat es auch nicht. Es hat keine Zeit, sich zu besinnen. Darum ist es dir inwendig fremd geblieben. Wenn **das** Heimweh ist, dann ist Heimweh keine Krankheit. Dann ist Heimweh **das Beste**, was der Mensch mitnehmen kann von Hause. Sie hält ihn fest wie ein starkes Seil, und keine Macht der Erde bindet mehr, als die Heimat bindet. (7)

Mit eindrucksvolleren Worten kann die enge Verbundenheit der ausgewanderten Mecklenburger mit der alten Heimat wohl kaum wiedergegeben werden. Wie schwer war es doch für viele, ihre Heimat zu verlassen und in der Fremde vollkommen neu anzufangen unter harten Bedingungen.

ANMERKUNGEN

- (1) Christine Hansen in: Moltmann, G.: Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jh., in Amerikastudien, Bd. 44, Stuttgart 1976, S. 11
- (2) Vitense, Otto, Geschichte von Mecklenburg, Würzburg, S. 424
- (3) Czalla, Erika: Die Auswanderung aus Mecklenburg nach Nordamerika in der 2. Hälfte des 19. Jh., Diss. A, Rostock 1972
- (4) Stadtarchiv Rostock, Ratsakten 26 d Bd. 1
- (5) Gillhoff, J.: Jürnjakob Swehn, der Amerikafahrer, Berlin 1917, S. 225
- (6) Landeshauptarchiv Schwerin, MfU Akte 4546 ad 93
- (7) Gillhoff, a.a.O., S. 274-278